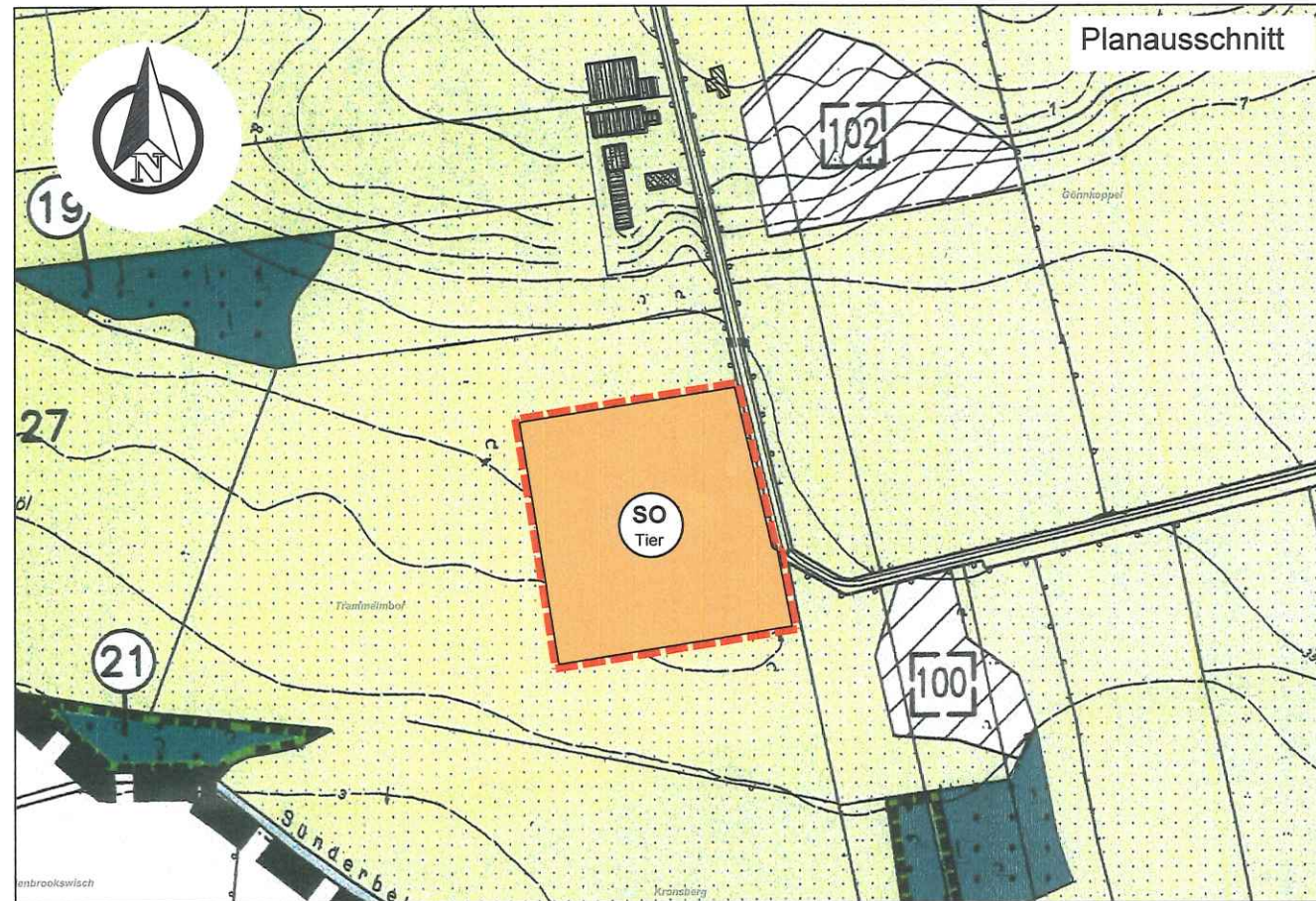
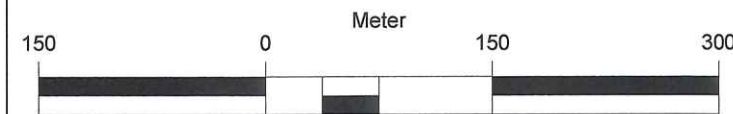


3. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS DER GEMEINDE GÖNNEBEK



Maßstab: 1 : 5.000



Plangrundlage

Als Grundlage für die Darstellung der Planzeichnung dient ein Ausschnitt des analogen Flächennutzungsplanes der Gemeinde Gönnebek.

Planzeichenerklärung

1. Art der baulichen Nutzung

sonstiges Sondergebiet
Zweckbestimmung: Tierhaltung

(§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB
und § 11 Abs. 2 BauNVO)

2. Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der 3. Änderung des Flächennutzungsplans

Rechtsgrundlagen

- Baugesetzbuch (BauGB) i. d. F. der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S 3634)
- Baunutzungsverordnung (BauNVO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S.3786)
- Planzeichenverordnung (PlanZV 90) i. d. F. der Bekanntmachung vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 04. Mai 2017 (BGBl. I S. 1057)
- Hauptsatzung der Gemeinde Gönnebek in der aktuellen Fassung

Verfahrensvermerke

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 19.05.2016. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte entsprechend der Hauptsatzung der Gemeinde Gönnebek im amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Bornhöved "Blickpunkt Bornhöved" am 16.06.2016.

Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß § 17 des Gesetzes über die Raumordnung und Landesplanung des Landes Schleswig-Holstein am 17.03.2017 informiert worden.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB wurde am 16.03.2017 im Rahmen einer öffentlichen Beteiligung durchgeführt.

Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 17.03.2017 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Die Gemeindevertretung hat am 29.01.2019 den Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen und zur Auslegung bestimmt. Der Entwurf der Begründung einschließlich des Umweltberichtes wurde gebilligt und ebenfalls zur Auslegung bestimmt.

Der Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplans, einschließlich Begründung und Umweltbericht, sowie die wesentlichen, umweltbezogenen Stellungnahmen haben in der Zeit vom 11.03.2019 bis 19.04.2019 während folgender Zeiten: montags von 13:30 Uhr bis 17:30 Uhr, mittwochs, donnerstags und freitags 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr, nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am 28.02.2019 im amtlichen Bekanntmachungsblatt "Blickpunkt Bornhöved" des Amtes Bornhöved bekannt gemacht worden. Zusätzlich waren der Inhalt der Bekanntmachung sowie die nach § 3 Abs. 2 BauGB auszuliegenden Unterlagen auf der Homepage des Amtes Bornhöved unter "www.amt-bornhoeved.de" einsehbar.

Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 04.03.2019 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Gemeinde Gönnebek, den 06.04.2020
Der Bürgermeister

2. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden am 12.06.2019 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Die 3. Änderung des Flächennutzungsplans wurde am 12.06.2019 von der Gemeindevertretung als ~~Satzung~~ beschlossen. Die Begründung zur 3. Änderung des Flächennutzungsplans mit dem Umweltbericht wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 12.06.2019 gebilligt.

Gemeinde Gönnebek, den 06.04.2020
Der Bürgermeister

3. Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein hat die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom 06.11.2019, Az: 11-2019-512, 11-60-26 (3. Änd.) - mit Nebenbestimmungen und Hinweisen - erteilt.

Gemeinde Gönnebek, den 06.04.2020
Der Bürgermeister

4. Die Gemeinde hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom 09.08.2020 erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom 25.08.2020, AZ: 11-2020-512, 11-60-26 (3. Änd.) bestätigt.

Gemeinde Gönnebek, den 16.07.2020
Der Bürgermeister

5. Die 3. Änderung des Flächennutzungsplans wird hiermit ausgefertigt.

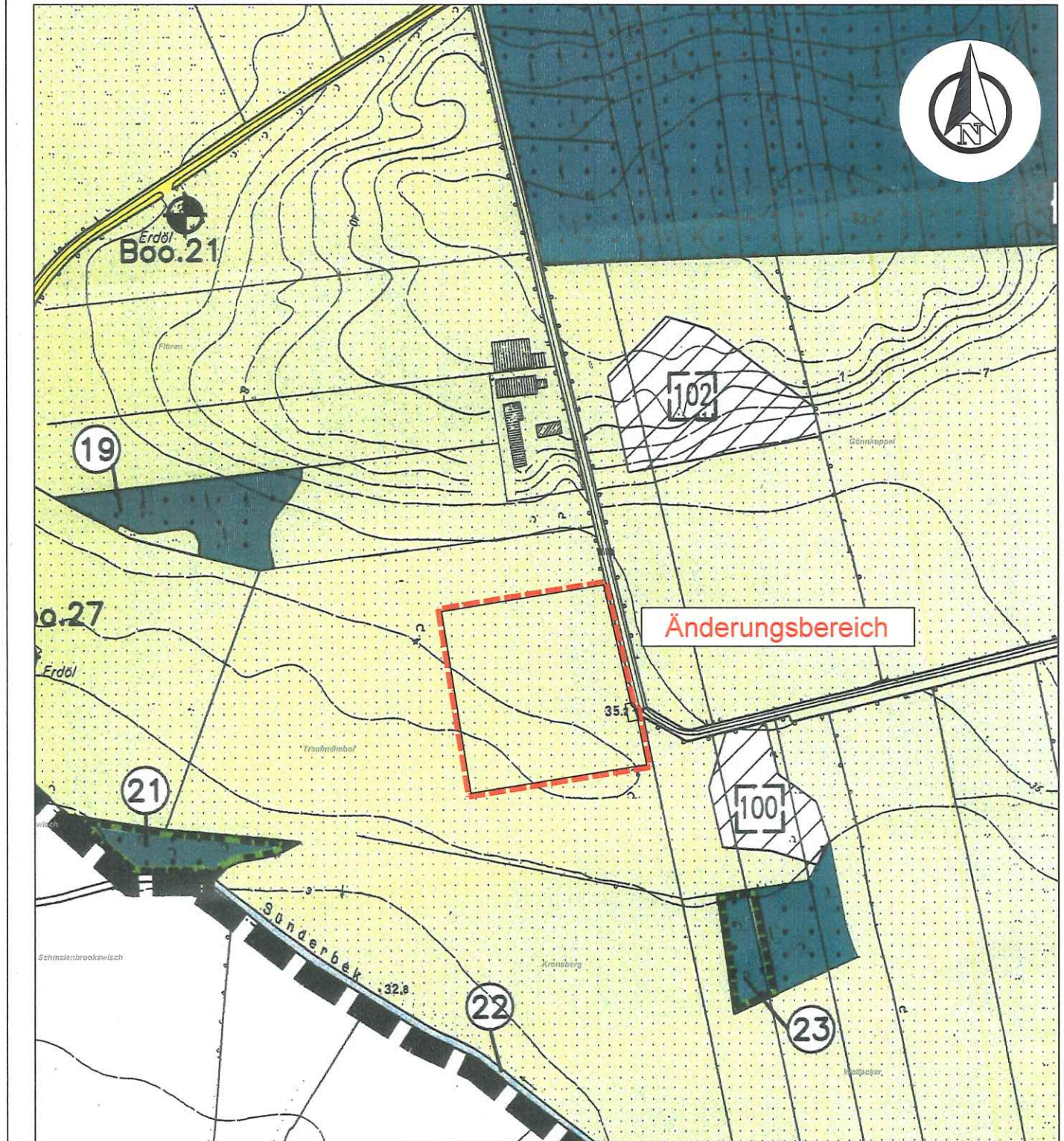
Gemeinde Gönnebek, den 16.07.2020
Der Bürgermeister

6. Die Erteilung der Genehmigung der 3. Änderung des Flächennutzungsplans sowie Internetadresse der Gemeinde und Stelle, bei denen der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am 30.07.2020 im amtlichen Bekanntmachungsblatt "Blickpunkt Bornhöved" des Amtes Bornhöved ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) sowie die Möglichkeit, Entschädigungsansprüchen geltend machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Die 3. Änderung der Flächennutzungsplanänderung ist mit Ablauf der Bekanntmachung wirksam geworden.

Gemeinde Gönnebek, den 30.07.2020
Der Bürgermeister

Übersichtskarte

Maßstab: 1 : 5.000



3. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Gönnebek

BAUKONZEPT
architekten + ingenieure

BAUKONZEPT
NEUBRANDENBURG GmbH
Gerstenstraße 9
17034 Neubrandenburg

Vorhabensnummer: 31150

Feststellung

Mai 2019

Fon (0395) 42 55 910 | Fax (0395) 42 55 920 | info@baukonzept-nb.de | www.baukonzept-nb.de